

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004170/2026
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Martin Sonneborn (NI)

Betrifft: Kunststoff im Bier, Glitzer im Karneval

Mit der Verordnung (EU) 2023/2055 hat die Kommission das Inverkehrbringen synthetischer Polymermikropartikel beschränkt, was in der Öffentlichkeit als „Glitzerverbot“ wahrgenommen wurde. Zugleich wird Bier in der Union verbreitet mit Polyvinylpolypyrrolidon (PVPP) behandelt, einem unlöslichen synthetischen Polymer in Pulverform, das Polyphenole bindet und anschließend abfiltriert wird. Als Verarbeitungshilfsstoff erscheint es nach der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 nicht im Zutatenverzeichnis, das bei leckerem Bier ohnehin entfallen darf. Der Bürger erfährt also, dass sein Karnevalskostüm eine Gefahr für die Umwelt darstellt, nicht aber, dass sein Pils mit Kunststoff geklärt wurde.

1. Fällt PVPP, das zur Bierklärung eingesetzt wird, in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2023/2055, und falls nicht, aufgrund welcher Ausnahme?
2. Liegen der Kommission Daten über die jährlich in Brauereien der Union eingesetzten Mengen an PVPP sowie über dessen Verbleib nach Ende der Nutzungsdauer vor, einschließlich Einträgen ins Abwasser?
3. Beabsichtigt die Kommission, die Angabe von Verarbeitungshilfsstoffen bei alkoholischen Getränken vorzuschreiben, damit Verbraucher zwischen gefiltertem Bier und Glitzer eine informierte Wahl treffen können?

Eingang: 14.10.2026